

Stadt Pottenstein

Forchheimer Str.1, 91278 Pottenstein, Tel.: 09243/708-0



Innenbereichssatzung für den Ortsteil Vorderkleebach

(Flurnummer 23, Teilfläche, der Gemarkung Vorderkleebach)

Vom 22. August 2002

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 und 3 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 1 und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (FN BayRS 2020-1-1-I) erläßt die Stadt Pottenstein nach Durchführung des Anzeigeverfahrens bei dem Landratsamt Bayreuth folgende Innenbereichssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (Maßstab 1:1000 und 1:5000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Die Lagepläne vom Mai 2002 sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB und den Festsetzungen dieser Satzung. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pottenstein, den 22. August 2002

Frühbeißer
Erster Bürgermeister



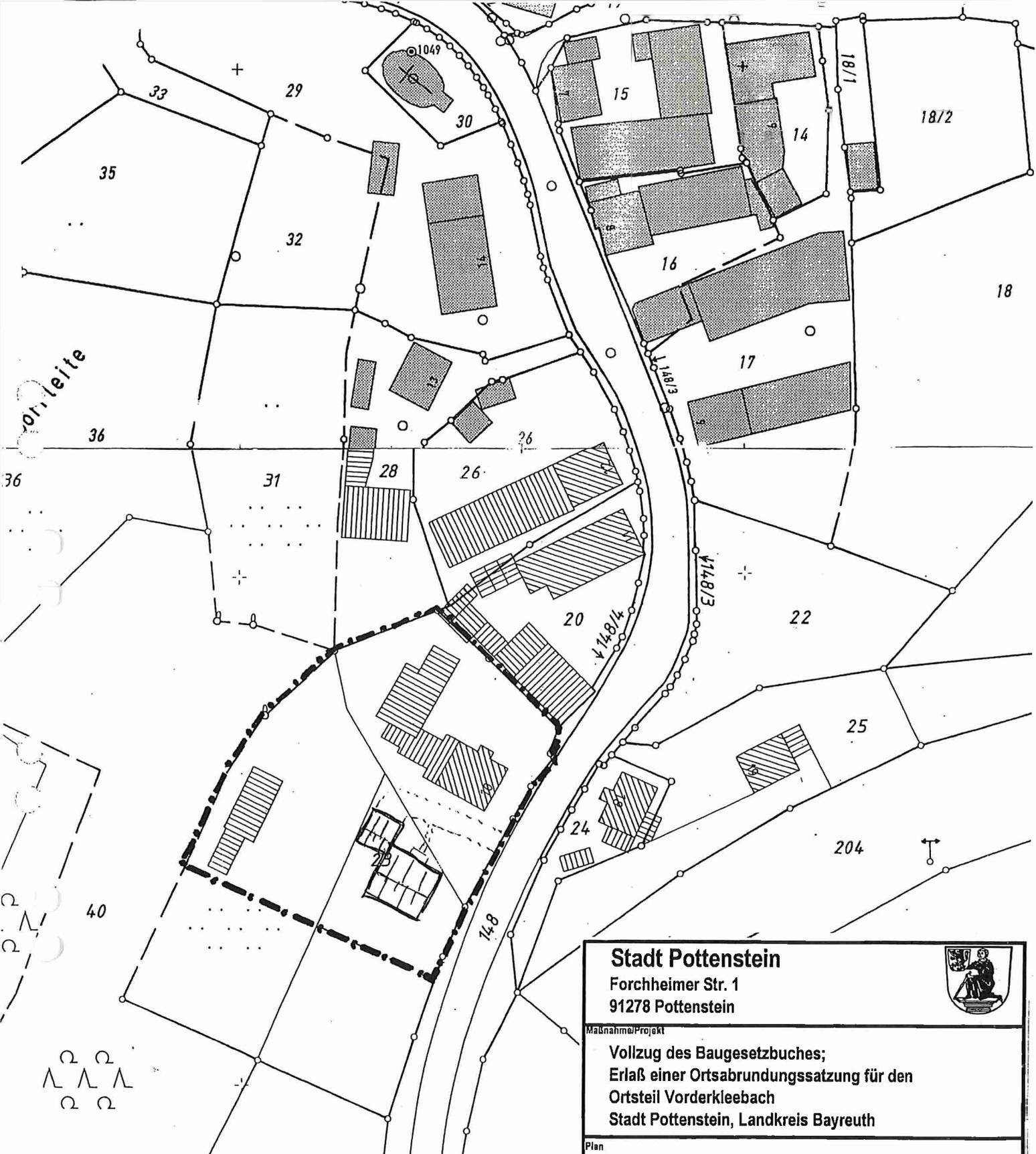
Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde durch die Veröffentlichung im amtlichen Teil des Amtsblatts der Stadt Pottenstein Nr. 11/2002 Seite 1, herausgegeben am 16. Oktober 2002 amtlich bekanntgemacht.

Pottenstein, den 17. Oktober 2002

Frühbeißer
1. Bürgermeister





Hinweise:

Aus der Satzung ergibt sich kein konkreter Gebäudestandort. Verschiebungen / Änderungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens aufgrund von Bedingungen und Auflagen der zuständigen Behörden und Stellen können sich ergeben.

Im Rahmen des Bauantrags müssen naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die gesicherte Erschließung (insbesondere Abwasserbeseitigung, Straßenanbindung und Trinkwasserversorgung) durch den Bauantragsteller nachgewiesen werden.

Stadt Pottenstein

Forchheimer Str. 1
91278 Pottenstein



Maßnahme/Projekt

Vollzug des Baugesetzbuches;
Erlaß einer Ortsabordnungssatzung für den
Ortsteil Vorderkleebach
Stadt Pottenstein, Landkreis Bayreuth

Plan

Lageplan

Maßstab:

1:1000

Stand:

May 2002
orig. August 2002

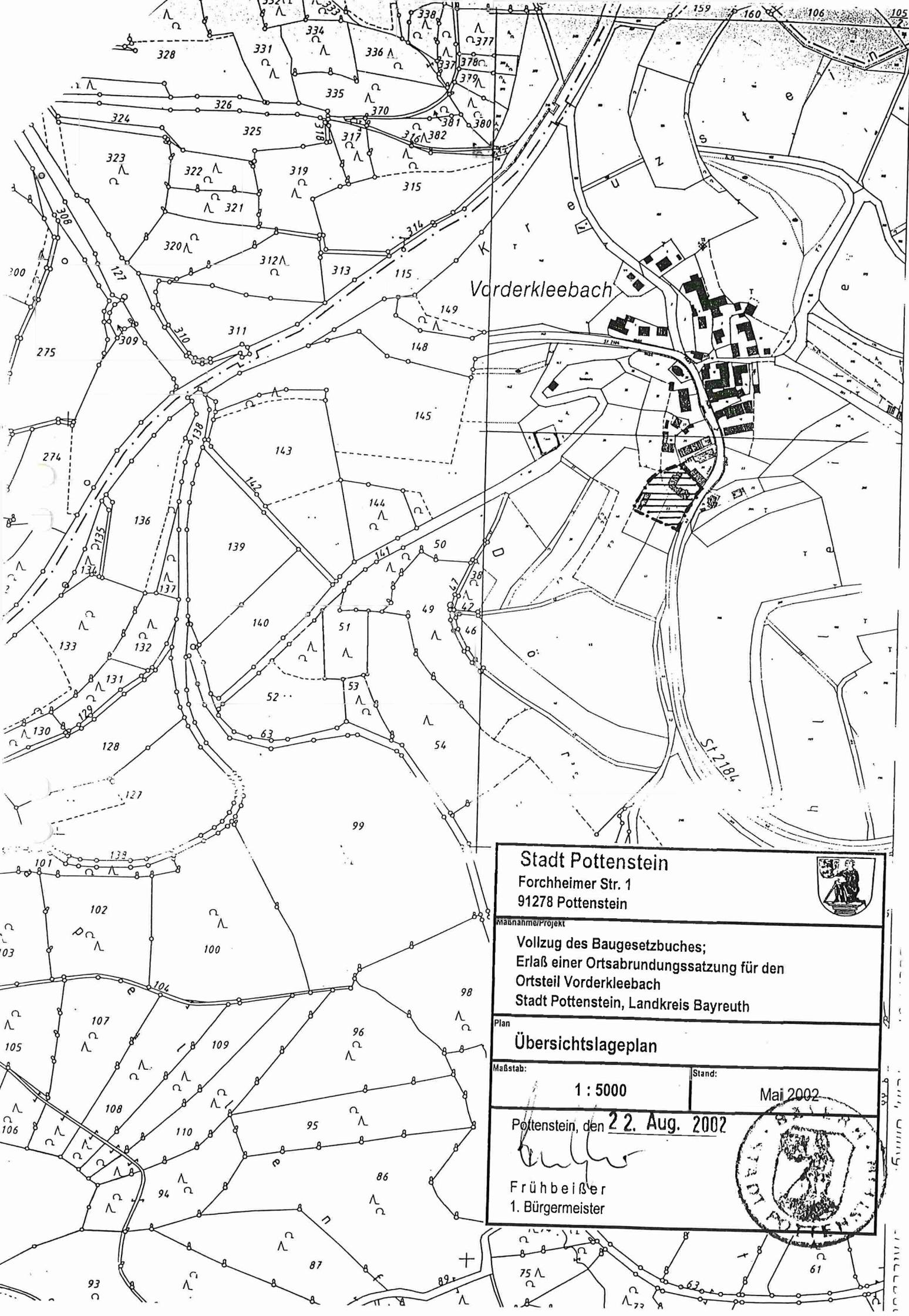
Erläuterung:

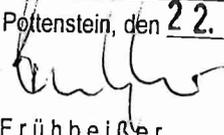
= Grenze dieser Ortsabordnungssatzung

Pottenstein, den 22. Aug. 2002

Frühbeißer
1. Bürgermeister





Stadt Pottenstein Forchheimer Str. 1 91278 Pottenstein		
<small>Mäẞnahmenprojekt</small> Vollzug des Baugesetzbuches; Erlaß einer Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Vorderkleebach Stadt Pottenstein, Landkreis Bayreuth		
<small>Plan</small> Übersichtslageplan		
<small>Maßstab:</small> 1 : 5000	<small>Stand:</small> Mai 2002	
Pottenstein, den 22. Aug. 2002		
 Frühbeißer 1. Bürgermeister		